

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Erlaß einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB für
den Ortsteil Creez

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches - BauGB - vom
8. 12. 1986 (RGBI I S. 225) in Verbindung mit Art. 23 BayGO
(BayRS 2020 - 1 - 1 - I) erläßt die Gemeinde Hummeltal

folgende

SATZUNG:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden
gemäß der im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung
festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die
planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB)
nach § 34 BauGB.

Soweit für das Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbe-
reiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder
nach Inkrafttreten der Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt
wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von
Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hummeltal, 10. September 1990

Gemeinde Hummeltal



Müller
1. Bürgermeister



Die Satzung wurde am 14. September 1990 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Kanzleistraße 3, Zimmer 1, Mistelbach, und in der Gemeindekanzlei Hummeltal, Bayreuther Straße 12, Hummeltal, zur Einsichtnahme aufgelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an sämtlichen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 17.09.1990 angeheftet und am 15.10.1990 wieder entfernt.

Hummeltal, 16. Oktober 1990

Gemeinde Hummeltal



Müller
1. Bürgermeister

Bestandteil der Satzung gemäß
§ 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB
für den Ortsteil Creez vom
10. September 1990.

Gemeinde Hummeltal

Müller
Müller
1. Bürgermeister

